

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 52

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

39,000 billiger und macht Fr. 226,000 aus. Der Ausbau ist in 3 Zeitschritten gedacht, wobei für den ersten (ohne Landverlust und Bauzinse) Fr. 166,150, für den zweiten Fr. 47,000 und für den dritten Fr. 12,850 zu rechnen sind:

Für den ersten Ausbau sind vorgesehen:

Erdarbeiten	Fr. 7,500.—
Kanalisation	18,000.—
Drainage	1,100.—
Trottoir	2,300.—
Straßen und Schalen	10,000.—
Stützmauern und Treppen	11,750.—
Einfriedungen	19,900.—
Hochbauten	75,000.—
Gärtnerarbeiten	7,300.—
Architekt und Bauführung	9,500.—
Unvorhergesehenes	3,800.—
Bauzinse	3,850.—

Summa Fr. 170,000.—

Gegen dem ersten Projekt eine Wenigerausgabe von Fr. 18,000.— für den ersten Bauabschnitt.

Der Große Gemeinderat genehmigte folgende Anträge:

1. Es ist in Verbindung mit der Gemeinde Rorschacherberg eine neue Zentralfriedhofsanlage zu bauen.
2. Der Große Gemeinderat geht mit dem neuen Projekt und Kostenanschlag einig hinsichtlich
 - a) Lage und Ort,
 - b) Größe bezw. Gräberzahl,
 - c) Straßen, Wege, Kanalisation, gärtnerische Anlagen und Einfriedigungen.
3. Der Große Gemeinderat pflichtet im Prinzip der Errichtung
 - a) einer Abdankungshalle,
 - b) einer Urnenhalle,
 - c) einer Leichenhalle,
 - d) eines Sezierraumes,
 - e) eines Beamtenzimmers
 im Sinne des Projektes bei.
4. Die Abdankungshalle soll
 - a) mit Bänken für Sitz- und Kniegelegenheit versehen sein.
 - b) Sie soll mit paritätisch christlicher Ornamentik versehen sein.
 - c) Es ist den Konfessionen gestattet, die für die Abdankungs- und Gedächtnisfeiern nötig erscheinenden Kultusgegenstände in der Abdankungshalle aufzustellen und im Beamtenzimmer aufzubewahren.
5. Auf dem Friedhofflügel soll ein großes Kreuz aufgestellt werden.
6. Der Große Gemeinderat geht mit den vorgesehenen Baupérioden einig.
7. Der Große Gemeinderat geht mit der Wahl einer eigenen sieben- bis neungliedrigen Friedhofskommission aus Vertretern von Rorschach und Rorschacherberg einig und überlässt die Wahl der einzelnen Mitglieder, sowie die Aufstellung eines, die Kompetenzen dieser Kommission normierenden Reglementes dem Kleinen Gemeinderat.
8. Der Große Gemeinderat geht damit einig, daß in allen Fragen, die den Friedhof betreffen, in denen sich mit Rorschacherberg keine Einigung erzielen läßt, der Regierungsrat als neutrale Instanz nach Recht und Zweckmäßigkeit gründen entscheiden soll.
9. Der Gemeinderat Rorschach nimmt der Gemeinde Rorschacherberg die Ausübung der polizeilichen Befugnisse auf dem neuen Friedhofareale ab, sowohl während als nach der Bauzeit.

10. Bau- und Unterhaltungskosten werden auf die beiden Gemeinden nach Maßgabe der Bevölkerungszahl laut jeweiliger eidgen. Volkszählung repartiert.
11. Der Kleine Gemeinderat wird beauftragt, ein Gutachten an die Bürgerversammlung auszuarbeiten und bei der Bürgerversammlung um den von der Gemeinde Rorschach zu leistenden Beitrag für den ersten Ausbau einzukommen.
12. Mit der Gemeinde Altendorf wird, solange sie keinen eigenen Friedhof hat, ein Abkommen getroffen.
13. Projekt und Kostenanschlag sind durch die Herren Architekten Bridler und Völti in Winterthur zu überprüfen.
14. Die Urnenabstimmung ist auf den 31. März angesetzt.

2. Vergrößerung des Eislagerraums im Schlachthaus.

Der Eisverkauf im Schlachthaus nimmt eine ungeahnte Entwicklung. Ursprünglich war eine Jahresabnahme von 65,000 kg festgestellt. In den ersten 9 $\frac{1}{2}$ Monaten (September 1910 bis Juli 1911) wurden etwa 43,000 kg abgegeben, im folgenden Halbjahr schon 150,000 kg. Um möglichst rasch bedienen zu können, wird der Eislagerraum vergrößert, von 11,500 auf 23,000 kg Fassungsvermögen. Der Kredit von 1000 Fr. wurde bewilligt.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Bern. Bei der am 11. März in Wimmis stattgehabten Holzsteigerung des Staates zeigte sich starke Nachfrage nach Brennholz. Es gelangten über 150 Klafter zum Verkauf, zum Teil mit starken Überbietungen. Im Simmenwald (beim Brodhäusli) galten: buchene Spälten Fr. 15.40 bis 17.40, buchenes Rundholz Fr. 11.30 bis 13.—, tannene Spälten Fr. 11.— bis 12.10 und tannenes Rundholz Fr. 10.— bis 12.10 per Ster. Beim Haberweng-Hüttenwald (bei Heustrich) galten buchene Spälten Fr. 14.— bis 15.50, buchenes Rundholz Fr. 9.— bis 10.10, tannene Spälten Fr. 8.50 bis 11.80, tannenes Rundholz Fr. 8.40 bis 10.70 per Ster. Beim zweitgenannten Wald ist die Abfuhr etwas ungünstiger.

Brennholzpreise im Berner Jura. An der Holzsteigerung der Burgergemeinde Bruntrut wurden folgende Preise erzielt: Buchenes Spältenholz Fr. 12 per Ster, buchene Knebel Fr. 10 bis Fr. 10.20, tannene Wellen Fr. 40 das Hundert. — An der Staatsholzsteigerung in Laufen galt das buchene Spältenholz Fr. 13.20 und mehr.

Über die Erlöse der Holzverläufe in Graubünden berichtet das Kantonalförstinspektorat:

Die Gemeinde Bergün verkaufte aus ihrem Waldort „Wensch“ 77 Fichten-Sagholz-Ober- und Untermesser 1. und 2. Klasse mit 38 m³ à Fr. 29.— per m³ (zuzüglich Fr. 2.— per m³ für Transportkosten bis Bahnhofstation Bergün).

Die Gemeinde Malans aus „Holzfälli“: 119 Sagholz-Värchen 1. und 2. Klasse mit 74 m³ à Fr. 53.— (zuzüglich Fr. 8.— franko Malans); 84 Föhren mit 74 m³ à Fr. 55.— (zuzüglich Fr. 8.— franko Landquart); 89 Eichen-Schwellenholz 2. und 4. Klasse mit 42 m³ à Fr. 53 (zuzüglich Fr. 10.— franko Landquart).

Die Gemeinde Truns aus „Boden“: 102 Fichtenblöcker 1. Kl. mit 91 m³ à Fr. 31.— und 187 St. 2. Kl. mit 126 m³ à Fr. 26.—; ferner aus „Dalsch“:

88 St. mit 51 m³ à Fr. 22.50 und 136 Bauhölzer mit 49 m³ à Fr. 13.— (zuzüglich Fr. 4.— per m³ franko Glanz). — Aus der Privatwaldung „Rensch“: 259 Fichten-Ober- und Untermesser 1. und 2. Kl. mit 152 m³ à Fr. 27.— (zuzüglich Fr. 4.— per m³ franko Glanz).

Die Gemeinde Trins aus „Großwald“: 528 Fichten- und Tannen-Sagholz 1. und 2. Klasse mit 289 m³ à Fr. 33.25 und 302 Bauhölzer mit 93 m³ à Fr. 33.25, sowie 980 Gerüstholz mit 94 m³ à Fr. 17 und 81 St. mit 19 m³ à Fr. 21.— (zuzüglich Fr. 8.— franko Reichenau); aus „Oberwald“ und „Bargis“: 1027 Fichten, Sag- und Bauholz 2. Klasse mit 303 m³ à Fr. 20.—

Die Gemeinde Suers aus „Unter Dorfwald“: 28 Telegraphen-Stangen 1. Kl. mit 5 m³ à Fr. 5.50; aus „Grüni“ 133 Fichten-Ober- und Untermesser 1. und 2. Kl. mit 55 m³ à Fr. 26.50 (zuzüglich Fr. 12.— franko Chiavenna).

Die Gemeinde Splügen aus „Grüni“: 171 Fichten- und Lärchen-Ober- und Untermesser 1. und 2. Kl. mit 116 m³ à Fr. 37.—; aus „Loch“ und „Stocken“: 279 Fichten-Ober- und Untermesser 1., 2. und 3. Kl. mit 152 m³ à Fr. 29.— (zuzüglich Fr. 9.50 franko Thufis).

Die Gemeinde Davos-Frauenkirch aus „Wolfstobel“: 71 Fichten-Obermesser 1. Klasse mit 50 m³ à Fr. 46.— und 43 Untermesser mit 12 m³ à Fr. 24.—, sowie 17 Lärchen-Obermesser 1. Klasse mit 12 m³ à Fr. 80; aus „Birkenwald“: 57 Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl. mit 36 m³ à Fr. 43.33 und 119 Untermesser mit 32 m³ à Fr. 23.33 (zuzüglich Fr. 3.— und 3.50 franko Davos-Platz).

Die Privatwaldungen von Davos-Glaris — Riedhalde, Waldenmad, Laubsteinwald, Schwendiwald, Zäunewald, Bäggwald — verkauften: 34 m³ Lärchen-Sagholz, Obermesser 1. Kl. à Fr. 84.— und 28 m³ Untermesser à Fr. 30.— (zuzüglich Fr. 4.— franko Davos-Platz); 29 Sagholz-Fichten, Obermesser 1. und 2. Kl. mit 21 m³ à Fr. 42.59 und 63 Untermesser mit 15 m³ à Fr. 22.22, Obermesser 1. Kl.: 172 mit 118 m³ à Fr. 46.— und 211 Untermesser mit 63 m³ à Fr. 28.—, Obermesser 1. und 2. Kl.: 115 mit 69 m³ à Fr. 40.74 und 182 mit 54 m³ à Fr. 24.— (zuzüglich Fr. 4.50 franko Davos-Platz); 167 Obermesser 1. und 2. Kl. mit 111 m³ à Fr. 40.74 und 257 Untermesser mit 62 m³ à Fr. 23.—, sowie 46 Sagholz-Lärchen, Obermesser 1. und 2. Kl. mit 30 m³ à Fr. 67.—; ferner 55 Fichten-Sagholz-Obermesser 1. Kl. mit 39 m³ à Fr. 44.45 und 60 Untermesser mit 14 m³ à Fr. 24.— (zuzüglich Fr. 4.— franko Davos-Platz).

Verschiedenes.

Nationaldenkmal Schwyz. Auf dem für das projektierte Nationaldenkmal in Aussicht genommenen Bauplatz (ehemalige von Webersche Wiese) werden gegenwärtig unter Überleitung von Prof. Kistling die Profile für die Errichtung des Denkmalsentwurfs „Granit“ aufgerichtet. Durch hunderte von Bildern sollen von Umfang und Gestaltung des Denkmalbaus dem Volke und der Kunstkommision eine ungefähre Vorstellung beigebracht werden. Ein 31 m hoher Mast soll die Körperhöhe der kolossalen Alyslerfigur angeben. Vom Straßenniveau bis zum Scheitel des Riesenmenschen würde die Höhendifferenz ca. 50 m betragen. Nächstens wird auch Bildhauer Zimmermann in Schwyz eintreffen, um die Profilierung seines Entwurfs „Urschweiz“ zu leiten. Die Profilierung von Kistlings Projekt wird in roter, diejenige des Zimmermannschen Plans in weißer Farbe

gestrichen werden. Nach Vollendung dieser Arbeiten wird sich die Jury zur Beratung im Auftrage des Departements des Innern nach Schwyz begeben und an Ort und Stelle den Entscheid treffen.

Literatur.

Für Schreinerlehrlinge und auch für Schreinermeister und -Gehülfen erscheint soeben ein ausgezeichnetes und billiges Lehrmittel zum Selbstunterricht: „Das Fachzeichnen für Tischler“ (20 Pfennig-Fachbibliothek für die gesamte Holzindustrie, Verlag R. Herroé in Wittenberg bei Halle a. S.). Alle Monate kommt ein Heft à 20 Pfennig, mit vielen Abbildungen. Parallel damit und in gleicher Ausstattung: „Die Stillehre für Tischler“ und „Die Konstruktionslehre für Tischler“; für nur 60 Pfennig pro Monat kann man sich also nach und nach 3 außerordentlich interessante Bücher, welche die ganze Schreinerei in Wort und Bild behandeln, anschaffen. Probehefte sind vom genannten Verlage zu beziehen.

Vereinfachte Blitzableiter. Von Professor Dipl.-Ingr. Sigwart Ruppel in Frankfurt a. M. — Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 68 Textfiguren. Verlag von Julius Springer in Berlin. 1912. Preis Fr. 1.35.

Über den Inhalt dieses nützlichen Werkes berichtet der Verfasser in seinem Vorwort zur zweiten Auflage: „Wer die Aufstellungen mancher Baubehörden und Architekten über Blitzableiteranlagen in die Hand bekommt, der muß sich wundern, welche Unkenntnis über die Grundsätze des Blitzableiterbaus darin enthalten ist. Große Summen werden noch jährlich für die Ausführung von Blitzableitern mit Spitzen, Stangen und Kupferplatten, sowie für unnötige Prüfungen ausgegeben, die viel besser verwendet werden könnten. Der Kern der Blitzableiterfrage wird meistens noch genau so wie vor Erscheinen der „Leitsätze“ vernachlässigt.“

Man bedenkt nicht, daß es sich darum handelt, eine allgemeine Einführung der Blitzableiter auf dem Lande zu erreichen, wo der Blitzschaden am größten ist, sondern baut ruhig, nach dem alten Schema für städtische Anlagen, unpraktisch und teuer weiter. Veraltete Vorschriften für Städte bilden die Unterlage bei Ausbildung von Blitzableitersehern, die dann in ländlichen Bezirken durch ihre „anerkannten Kenntnisse“ mehr schaden als nützen. Ein großer Teil auch der guten Physikbücher geben der Jugend ein völlig falsches Bild von dem Zweck und der Anordnung der Blitzableiter. Architekten, die sonst gewissenhaft alle Teile der Bauten entwerfen, arbeiten nach altem Schema oder unter falscher Beratung. Es ist dringend nötig, daß die vor 10 Jahren aufgestellten „Leitsätze des Elektrotechnischen Vereins“, die leider noch viel zu wenig Berücksichtigung finden, wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Ich hoffe, daß es mir durch die Neuauflage meiner Schrift wie bisher gelingen wird, den Blitzableitersehern beratend zur Hand zu gehen und auch weitere Kreise für die Blitzableiterfrage zu interessieren und aufzulären. Vor allem sollen aber meine Erläuterungen zu den Leitsätzen Baubehörden und Architekten einen Weg zur allgemeinen Einführung vereinfachter Blitzableiteranlagen zeigen. Die Neuauflage zeigt gegenüber der ersten Auflage außer wichtigen statistischen Angaben Abweichungen, die sich durch die Erfahrung bei meinen Kursen und beim Bau von Anlagen ergeben haben.